

**Studienordnung für das Studienfach Darstellendes Spiel
für Lehramtsstudiengänge als Lernbereich
an der Hochschule für Musik und Theater Rostock**

vom 26. April 1999

Aufgrund des §122 in Verbindung mit § 9 des Landeshochschulgesetzes vom 9. Februar 1994 hat die Hochschule für Musik und Theater Rostock folgende Studienordnung zum Studienfach Darstellendes Spiel für alle Lehramter als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Ziel des Studiums
- § 6 Studienabschnitte
- § 7 Verteilung der Inhalte des Studiums (Studienplan)
- § 8 Studiennachweise
- § 9 Studienberatung
- § 10 Schlußbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Verordnung über die erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern vom 3. November 1997 (GVOBl. M-V S. 561) (Lehrerprüfungsverordnung - LehrPrVO M-V) den Verlauf und das Ziel des Studiums Darstellendes Spiel für Zweithörer an der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Die weiteren nach der Lehrerprüfungsordnung notwendigen Fächer sind als Ersthörer an der Universität Rostock zu belegen. Die jeweiligen Studienordnungen und sonstigen Satzungen der Universität Rostock bleiben unberührt.

§ 2

Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester; auf die Zeit für die Erste Staatsprüfung entfallen hiervon sechs Monate.

§ 3

Studienvoraussetzungen

Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer die allgemeine Hochschulreife und die Eignungsprüfung bestanden hat. Das Nähere regelt die Eignungsprüfungsordnung.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Ziel des Studiums

- (1) Das Studium bereitet auf den Beruf des Lehrers an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt Sonderpädagogik mit dem Lernbereich Darstellendes Spiel vor. Dabei steht die Vermittlung der Kompetenz, das Fach Darstellendes Spiel zu unterrichten, bzw. den Fach-, Sach- und Wahlunterricht mit den Mitteln des Darstellenden Spiels zu gestalten genauso im Mittelpunkt wie die fach- und altersgerechte Anleitung von Theaterarbeitsgemeinschaften und Projekten in der Schule. Die Entfaltung und Erweiterung der eigenen künstlerisch-pädagogischen und künstlerisch-ästhetischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die weitere Entwicklung zur modernen, zeitgemäßen Lehrerpersönlichkeit mit entsprechenden interaktiven und kommunikativen Fähigkeiten soll erreicht werden.
- (2) Das Studium schließt mit der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt Sonderpädagogik ab.

§ 6

Studienabschnitte

Das Grundstudium dauert vom 1. - 4. Semester, das Hauptstudium vom 5. - 8. Semester. Das 9. Semester ist der Ersten Staatsprüfung vorbehalten.

§ 7

Verteilung der Inhalte des Studiums (Studienplan)

- (1) Innerhalb der Regelstudienzeit verteilen sich die Inhalte des Studiums an der Hochschule nach dem folgenden Studienplan.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen zur künstlerisch-pädagogischen und zur künstlerisch-ästhetischen Grundlegung und ihre Verteilung auf die einzelnen Studienjahre ist in den ausgewiesenen Festlegungen verbindlich. Bei zeitlich variablen Zuordnungen kann die Entscheidung für eine Semesterbelegung individuell erfolgen bzw. vom Semesterangebot abhängig sein. Das Studium wird als Gruppenunterricht durchgeführt, ein Anspruch auf Einzelunterricht in den künstlerisch-praktischen Lehrveranstaltungen besteht nicht.

§ 8

Studiennachweise

- (1) Die Studien im Lernbereich umfassen 15 SWS zur künstlerisch-pädagogischen und zur künstlerisch-ästhetischen Grundlegung sowie zur Fachdidaktik, die obligatorisch und wahlobligatorisch belegt werden können (siehe Studienplan).
- (2) Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Lehramtsstudiums sind unterschiedliche Studiennachweise zu erbringen. Sie werden für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung auf einem Sammelschein bestätigt. Darstellendes Spiel als Lernbereich kann im Rahmen der Ersten Staatsprüfung als Prüfungsfach gewählt werden.

§ 9

Studienberatung

Für die Studienberatung stehen die Institutssprecher und die Fachdozenten zur Verfügung.

§ 10

Schlußbestimmungen

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, den 26. April 1999

Prof. Wilfrid Jochims
Der Rektor

**Studienordnung für das Studienfach Darstellendes Spiel
für Lehramtsstudiengänge als Beifach
an der Hochschule für Musik und Theater Rostock**

vom 26. April 1999

Aufgrund des §122 in Verbindung mit § 9 des Landeshochschulgesetzes vom 9. Februar 1994 hat die Hochschule für Musik und Theater Rostock folgende Studienordnung zum Studienfach Darstellendes Spiel für alle Lehramter als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Ziel des Studiums
- § 6 Studienabschnitte
- § 7 Verteilung der Inhalte des Studiums (Studienplan)
- § 8 Studiennachweise
- § 9 Studienberatung
- § 10 Schlußbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Verordnung über die erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern vom 3. November 1997 (GVOBl. M-V S. 561) (Lehrerprüfungsverordnung - LehrPrVO M-V) den Verlauf und das Ziel des Studiums Darstellendes Spiel für Zweithörer an der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Die weiteren nach der Lehrerprüfungsordnung notwendigen Fächer sind als Ersthörer an der Universität Rostock zu belegen. Die jeweiligen Studienordnungen und sonstigen Satzungen der Universität Rostock bleiben unberührt.

§ 2

Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester; auf die Zeit für die Erste Staatsprüfung entfallen hiervon sechs Monate.

§ 3

Studienvoraussetzungen

Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer die allgemeine Hochschulreife und die Eignungsprüfung bestanden hat. Das Nähere regelt die Eignungsprüfungsordnung.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Ziel des Studiums

(1) Das Studium bereitet auf den Beruf des Lehrers an Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien sowie für das Lehramt Sonderpädagogik, mit dem Beifach Darstellendes Spiel vor. Dabei steht die Vermittlung der Kompetenz, das Fach Darstellendes Spiel zu unterrichten, bzw. den Fach-, Sach- und Wahlunterricht mit den Mitteln des Darstellenden Spiels zu gestalten genauso im Mittelpunkt wie die fach- und altersgerechte Anleitung von Theaterarbeitsgemeinschaften und Projekten in der Schule. Die Entfaltung und Erweiterung der eigenen künstlerisch-pädagogischen und künstlerisch-ästhetischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die weitere Entwicklung zur modernen, zeitgemäßen Lehrerpersönlichkeit mit entsprechenden interaktiven und kommunikativen Fähigkeiten soll erreicht werden.

(2) Das Studium schließt mit der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien oder für das Lehramt Sonderpädagogik ab.

§ 6

Studienabschnitte

Das Grundstudium dauert vom 1. - 4. Semester, das Hauptstudium vom 5. - 8. Semester. Das 9. Semester ist der Ersten Staatsprüfung vorbehalten.

§ 7

Verteilung der Inhalte des Studiums (Studienplan)

(1) Innerhalb der Regelstudienzeit verteilen sich die Inhalte des Studiums an der Hochschule nach dem folgenden Studienplan.

Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen zur künstlerisch-pädagogischen und zur künstlerisch -ästhetischen Grundlegung und ihre Verteilung auf die einzelnen Studienjahre ist in den ausgewiesenen Festlegungen verbindlich. Bei zeitlich variablen Zuordnungen kann die Entscheidung für eine Semesterbelegung individuell erfolgen bzw. vom Semesterangebot abhängig sein. Das Studium wird als Gruppenunterricht durchgeführt, ein Anspruch auf Einzelunterricht in den künstlerisch-praktischen Lehrveranstaltungen besteht nicht.

§ 8

Studiennachweise

- (1) Anerkennungsvoraussetzung beim Lehrerprüfungsamt M-Vist der ordnungsgemäße Nachweis von 20 SWS des fachlichen und fachdidaktischen Studiums laut LehrPrVO. Um die Lehrbefähigung zu erhalten, müssen die Studierenden zur Ersten Staatsprüfung sämtliche Leistungs- und Teilnahmenachweise beim Lehrerprüfungsamt Rostock zur Bestätigung vorlegen.
- (2) Darstellendes Spiel als Beifach ist Drittfach und wird entsprechend den Festlegungen der VESpL nicht geprüft.

§ 9

Studienberatung

Für die Studienberatung stehen die Institutssprecher und die Fachdozenten zur Verfügung.

§ 10

Schlußbestimmungen

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, den 26. April 1999

Prof. Wilfrid Jochims
Der Rektor

**Studienordnung für das Studienfach Darstellendes Spiel
für Lehramtsstudiengänge als Fach
an der Hochschule für Musik und Theater Rostock**

vom 26. April 1999

Aufgrund des §122 in Verbindung mit § 9 des Landeshochschulgesetzes vom 9. Februar 1994 hat die Hochschule für Musik und Theater Rostock folgende Studienordnung zum Studienfach Darstellendes Spiel für alle Lehramter als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Ziel des Studiums
- § 6 Studienabschnitte
- § 7 Verteilung der Inhalte des Studiums (Studienplan)
- § 8 Studiennachweise
- § 9 Studienberatung
- § 10 Schlußbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Verordnung über die erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern vom 3. November 1997 (GVOBl. M-V S. 561) (Lehrerprüfungsverordnung - LehrPrVO M-V) den Verlauf und das Ziel des Studiums Darstellendes Spiel für Zweithörer an der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Die weiteren nach der Lehrerprüfungsordnung notwendigen Fächer sind als Ersthörer an der Universität Rostock zu belegen. Die jeweiligen Studienordnungen und sonstigen Satzungen der Universität Rostock bleiben unberührt.

§ 2

Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester; auf die Zeit für die Erste Staatsprüfung entfallen hiervon sechs Monate.

§ 3

Studienvoraussetzungen

Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer die allgemeine Hochschulreife und die Eignungsprüfung bestanden hat. Das Nähere regelt die Eignungsprüfungsordnung.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Ziel des Studiums

- (1) Das Studium bereitet auf den Beruf des Lehrers an Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen, sowie für das Lehramt Sonderpädagogik, mit dem Fach Darstellendes Spiel vor. Dabei steht die Vermittlung der Kompetenz, das Fach Darstellendes Spiel zu unterrichten, bzw. den Fach-, Sach- und Wahlunterricht mit den Mitteln des Darstellenden Spiels zu gestalten genauso im Mittelpunkt wie die fach- und altersgerechte Anleitung von Theaterarbeitsgemeinschaften und Projekten in der Schule. Die Entfaltung und Erweiterung der eigenen künstlerisch-pädagogischen und künstlerisch-ästhetischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die weitere Entwicklung zur modernen, zeitgemäßen Lehrerpersönlichkeit mit entsprechenden interaktiven und kommunikativen Fähigkeiten soll erreicht werden.
- (2) Das Studium schließt mit der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt Sonderpädagogik ab.

§ 6

Studienabschnitte

- (1) Das Grundstudium dauert vom 1. - 4. Semester, das Hauptstudium vom 5. - 8. Semester. Das 9. Semester ist der Ersten Staatsprüfung vorbehalten.
- (2) Für die Ableistung der schulpraktischen Tätigkeit (Praktikum) gilt die Praktikumsordnung der Universität Rostock entsprechend.

§ 7

Verteilung der Inhalte des Studiums (Studienplan)

- (1) Innerhalb der Regelstudienzeit verteilen sich die Inhalte des Studiums an der Hochschule nach dem folgenden Studienplan.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen zur künstlerisch-pädagogischen und zur künstlerisch-ästhetischen Grundlegung und ihre Verteilung auf die einzelnen Studienjahre ist in den ausgewiesenen Festlegungen verbindlich. Bei zeitlich variablen Zuordnungen kann die Entscheidung für eine Semesterbelegung individuell erfolgen bzw. vom Semesterangebot abhängig sein. Das Studium wird als Gruppenunterricht durchgeführt, ein Anspruch auf Einzelunterricht in den künstlerisch-praktischen Lehrveranstaltungen besteht nicht.

§ 8

Studiennachweise

(1) Die Studien im Fach umfassen 50 SWS (im Lehramtstudiengang für Sonderpädagogik 46 SWS) zur künstlerisch-pädagogischen und zur künstlerisch-ästhetischen Grundlegung sowie zur Fachdidaktik, die obligatorisch und wahlobligatorisch belegt werden können (siehe Studienplan).

(2) Für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Rahmen des Lehramtsstudiums sind unterschiedliche Nachweise zu erbringen. Sie werden für die Meldung zur ersten Staatsprüfung auf einem Sammelschein bestätigt. Darstellendes Spiel kann im Rahmen der Ersten Staatsprüfung als Prüfungsfach gewählt werden.

§ 9

Studienberatung

Für die Studienberatung stehen die Institutssprecher und die Fachdozenten zur Verfügung.

§ 10

Schlußbestimmungen

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, den 26. April 1999

Prof. Wilfrid Jochims
Der Rektor

**Studienordnung für das Studienfach Darstellendes Spiel
für den Lehramtsstudiengang der Grund- und Hauptschulpädagogik
als gekoppeltes Fach nach abgeschlossenem Lernbereich
an der Hochschule für Musik und Theater Rostock**

vom 26. April 1999

Aufgrund des §122 in Verbindung mit § 9 des Landeshochschulgesetzes vom 9. Februar 1994 hat die Hochschule für Musik und Theater Rostock folgende Studienordnung zum Studienfach Darstellendes Spiel für alle Lehrämter als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Ziel des Studiums
- § 6 Studienabschnitte
- § 7 Verteilung der Inhalte des Studiums (Studienplan)
- § 8 Studiennachweise
- § 9 Studienberatung
- § 10 Schlußbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Verordnung über die erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern vom 3. November 1997 (GVOBl. M-V S. 561) (Lehrerprüfungsverordnung - LehrPrVO M-V) den Verlauf und das Ziel des Studiums Darstellendes Spiel für Zweithörer an der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Die weiteren nach der Lehrerprüfungsordnung notwendigen Fächer sind als Ersthörer an der Universität Rostock zu belegen. Die jeweiligen Studienordnungen und sonstigen Satzungen der Universität Rostock bleiben unberührt.

§ 2

Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester; auf die Zeit für die Erste Staatsprüfung entfallen hiervon sechs Monate.

§ 3

Studienvoraussetzungen

Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer die allgemeine Hochschulreife und die Eignungsprüfung bestanden hat. Das Nähere regelt die Eignungsprüfungsordnung.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Ziel des Studiums

- (1) Das Studium bereitet auf den Beruf des Lehrers an Grund- und Hauptschulen mit dem Fach Darstellendes Spiel vor. Dabei steht die Vermittlung der Kompetenz, das Fach Darstellendes Spiel zu unterrichten, bzw. den Fach-, Sach- und Wahlunterricht mit den Mitteln des Darstellenden Spiels zu gestalten genauso im Mittelpunkt wie die fach- und altersgerechte Anleitung von Theaterarbeitsgemeinschaften und Projekten in der Schule. Die Entfaltung und Erweiterung der eigenen künstlerisch-pädagogischen und künstlerisch-ästhetischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die weitere Entwicklung zur modernen, zeitgemäßen Lehrerpersönlichkeit mit entsprechenden interaktiven und kommunikativen Fähigkeiten soll erreicht werden.
- (2) Das Studium schließt mit der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ab.

§ 6

Studienabschnitte

- (1) Das Grundstudium dauert vom 1. - 4. Semester, das Hauptstudium vom 5. - 8. Semester. Das 9. Semester ist der Ersten Staatsprüfung vorbehalten.
- (2) Für die Ableistung der schulpraktischen Tätigkeit (Praktikum) gilt die Praktikumsordnung der Universität Rostock entsprechend.

§ 7

Verteilung der Inhalte des Studiums (Studienplan)

- (1) Innerhalb der Regelstudienzeit verteilen sich die Inhalte des Studiums an der Hochschule nach dem folgenden Studienplan.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen zur künstlerisch-pädagogischen und zur künstlerisch-ästhetischen Grundlegung und ihre Verteilung auf die einzelnen Studienjahre ist in den ausgewiesenen Festlegungen verbindlich. Bei zeitlich variablen Zuordnungen kann die Entscheidung für eine Semesterbelegung individuell erfolgen bzw. vom Semesterangebot abhängig sein. Das Studium wird als Gruppenunterricht durchgeführt, ein Anspruch auf Einzelunterricht in den künstlerisch-praktischen Lehrveranstaltungen besteht nicht.

§ 8

Studiennachweise

- (1) Die Studien im gekoppelten Fach umfassen 35 SWS zur künstlerisch-pädagogischen und zur künstlerisch-ästhetischen Grundlegung sowie zur Fachdidaktik, die obligatorisch und wahlobligatorisch belegt werden können (siehe Studienplan).
- (2) Für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Rahmen des Lehramtsstudiums sind unterschiedliche Nachweise zu erbringen. Sie werden für die Meldung zur ersten Staatsprüfung auf einem Sammelschein bestätigt. Darstellendes Spiel kann im Rahmen der Ersten Staatsprüfung als Prüfungsfach gewählt werden.

§ 9

Studienberatung

Für die Studienberatung stehen die Institutssprecher und die Fachdozenten zur Verfügung.

§ 10

Schlußbestimmungen

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, den 26. April 1999

Prof. Wilfrid Jochims
Der Rektor

**Studienordnung für das Studienfach Darstellendes Spiel
für den Lehramtsstudiengang der Grund- und Hauptschulpädagogik
als gekoppeltes Fach
an der Hochschule für Musik und Theater Rostock**

vom 26. April 1999

Aufgrund des §122 in Verbindung mit § 9 des Landeshochschulgesetzes vom 9. Februar 1994 hat die Hochschule für Musik und Theater Rostock folgende Studienordnung zum Studienfach Darstellendes Spiel für alle Lehrämter als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Ziel des Studiums
- § 6 Studienabschnitte
- § 7 Verteilung der Inhalte des Studiums (Studienplan)
- § 8 Studiennachweise
- § 9 Studienberatung
- § 10 Schlußbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Verordnung über die erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern vom 3. November 1997 (GVOBl. M-V S. 561) (Lehrerprüfungsverordnung - LehrPrVO M-V) den Verlauf und das Ziel des Studiums Darstellendes Spiel für Zweithörer an der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Die weiteren nach der Lehrerprüfungsordnung notwendigen Fächer sind als Ersthörer an der Universität Rostock zu belegen. Die jeweiligen Studienordnungen und sonstigen Satzungen der Universität Rostock bleiben unberührt.

§ 2

Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester; auf die Zeit für die Erste Staatsprüfung entfallen hiervon sechs Monate.

§ 3

Studienvoraussetzungen

Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer die allgemeine Hochschulreife und die Eignungsprüfung bestanden hat. Das Nähere regelt die Eignungsprüfungsordnung.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Ziel des Studiums

- (1) Das Studium bereitet auf den Beruf des Lehrers an Grund- und Hauptschulen mit dem Fach Darstellendes Spiel vor. Dabei steht die Vermittlung der Kompetenz, das Fach Darstellendes Spiel zu unterrichten, bzw. den Fach-, Sach- und Wahlunterricht mit den Mitteln des Darstellenden Spiels zu gestalten genauso im Mittelpunkt wie die fach- und altersgerechte Anleitung von Theaterarbeitsgemeinschaften und Projekten in der Schule. Die Entfaltung und Erweiterung der eigenen künstlerisch-pädagogischen und künstlerisch-ästhetischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die weitere Entwicklung zur modernen, zeitgemäßen Lehrerpersönlichkeit mit entsprechenden interaktiven und kommunikativen Fähigkeiten soll erreicht werden.
- (2) Das Studium schließt mit der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ab.

§ 6

Studienabschnitte

Das Grundstudium dauert vom 1. - 4. Semester, das Hauptstudium vom 5. - 8. Semester. Das 9. Semester ist der Ersten Staatsprüfung vorbehalten.

§ 7

Verteilung der Inhalte des Studiums (Studienplan)

- (1) Innerhalb der Regelstudienzeit verteilen sich die Inhalte des Studiums an der Hochschule nach dem folgenden Studienplan.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen zur künstlerisch-pädagogischen und zur künstlerisch-ästhetischen Grundlegung und ihre Verteilung auf die einzelnen Studienjahre ist in den ausgewiesenen Festlegungen verbindlich. Bei zeitlich variablen Zuordnungen kann die Entscheidung für eine Semesterbelegung individuell erfolgen bzw. vom Semesterangebot abhängig sein. Das Studium wird als Gruppenunterricht durchgeführt, ein Anspruch auf Einzelunterricht in den künstlerisch-praktischen Lehrveranstaltungen besteht nicht.

§ 8

Studiennachweise

- (1) Die Studien im gekoppelten Fach umfassen 35 SWS zur künstlerisch-pädagogischen und zur künstlerisch-ästhetischen Grundlegung sowie zur Fachdidaktik, die obligatorisch und wahlobligatorisch belegt werden können (siehe Studienplan).
- (2) Für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Rahmen des Lehramtsstudiums sind unterschiedliche Nachweise zu erbringen. Sie werden für die Meldung zur ersten Staatsprüfung auf einem Sammelschein bestätigt. Darstellendes Spiel kann im Rahmen der Ersten Staatsprüfung als Prüfungsfach gewählt werden.

§ 9

Studienberatung

Für die Studienberatung stehen die Institutssprecher und die Fachdozenten zur Verfügung.

§ 10

Schlußbestimmungen

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, den 26. April 1999

Prof. Wilfrid Jochims
Der Rektor

Studienplan für das Studienfach Darstellendes Spiel im Lernbereich

Modul	Fachgebiet und Art der Lehrveranstaltung	Fachsemester und Stunden in der Woche									Summe der SWS gem. LehrPrVo M-V	Abschlußart im Semester								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Grundlegende Veranstaltung Fachpraxis Spielen	Obligatorisch																			
	Spieltechniken und -methoden G	2									2									
	Musik, Rhythmus und Bewegung G	1	>								1	ET								
	Schulspezifische Theaterarbeit G		2								2		ET	>						
													LN							

2 Grundlegende Veranstaltung Fachpraxis Gestalten	Obligatorisch																		
	Grundlagen des Sprechens V/G/E	2	>	>	>						2	ET/K	>	>					
	Maskengestaltung G	1	>	>							1	ET	>	>					
	Körperorientierte Ausdrucksformen G		1	1	>						2		ET	LN	>				

3* Fachpraxis Semester begleitende AG	Wahlobligatorisch																		
	Szenisches Gestalten G				<	SWS nach Angebot	>				wo				ET	>	>	>	
	Multimediale Kommunikation G				<	SWS nach Angebot	>				wo				ET	>	>	>	
	Projekt G				<	SWS nach Angebot	>				wo				ET	>	>	>	
	Aktuelle Trends G				<	SWS nach Angebot	>				wo				ET	>	>	>	
	Theater- und Medienkunde G				<	SWS nach Angebot	>				wo				ET	>	>	>	
	Genrebezogene Werkstätten G				<	SWS nach Angebot	>				wo				ET	>	>	>	

10 SWS obligatorische Lehrveranstaltungen
1 SWS wahlobligatorische Lehrveranstaltungen

4 Fachdidaktik	Obligatorisch																		
	Fachdidaktik I V/S/Ü	2	>	>	>	>					2				K	>	>	>	>
	Fachdidaktik II AP								2	>	2								FP/R/LN

4 SWS grundlegende didaktische Lehrveranstaltung
Summe: 15 SWS

* = Wahlobligatorische Veranstaltungen können erst nach der erfolgreichen Teilnahme an Modul 1 und Modul 2 belegt werden,
G = Gruppenunterricht, E = Einzelunterricht nach Ermessen, ET = Erfolgreiche Teilnahme, LN = Leistungsnachweis, V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = schulpraktische Übung, AP = Abschlußprojekt,
FP = Fachpraktische Prüfung, SWS = Semesterwochenstunde, K = Klausur oder andere Form des schriftlichen Leistungsnachweises, SWS = Semesterwochenstunde, wo = wahlobligatorisch, R = Referat, schriftliche Projektbegleitung, 1 oder 2 = 60 bzw. 120 min., 1,5 = 90 min., 1 SWS = 15 Wochenstunden.

Studienplan für das Studienfach Darstellendes Spiel als Beifach

<u>Modul</u>	<u>Fachgebiet und Art der Lehrveranstaltung</u>	<u>Fachsemester und Stunden in der Woche</u>									<u>Summe der SWS gem. LehPrVO</u> M-V	<u>Abschlußart im Semester</u>									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	Obligatorisch																				
Grundlegende Veranstaltung Fachpraxis Spielen	Spieltechniken und -methoden	G	2								2										
	Musik, Rhythmus und Bewegung	G	1	>							1	ET									
	Schulspezifische Theaterarbeit	G		2							2		ET	>							
													LN								
2	Obligatorisch																				
Grundlegende Veranstaltung Fachpraxis Gestalten	Grundlagen des Sprechens	V/G/E	2	>	>	>					2	ET/K	>	>	>						
	Maskengestaltung	G	1	>	>						1	ET	>	>							
	Körperorientierte Ausdrucksformen	G		1	1	>					2		ET	LN	>						
3*	Obligatorisch																				
Fachpraxis Semester begleitende AG	Szenisches Interpretieren	G					1	>	>		1					LN	>	>			
	Wahlobligatorisch																				
	Szenisches Gestalten	G					<	SWS nach Angebot	>		wo				ET	>	>	>			
	Multimediale Kommunikation	G					<	SWS nach Angebot	>		wo				ET	>	>	>			
	Projekt	G					<	SWS nach Angebot	>		wo				ET	>	>	>			
	Aktuelle Trends	G					<	SWS nach Angebot	>		wo				ET	>	>	>			
	Theater- und Medienkunde	G					<	SWS nach Angebot	>		wo				ET	>	>	>			
Genrebezogene Werkstätten	G/S					<	SWS nach Angebot	>		wo				ET	>	>	>				
11 SWS obligatorische Lehrveranstaltungen																					
5 SWS wahlobligatorische Lehrveranstaltungen																					
4	Obligatorisch																				
Fachdidaktik	Fachdidaktik I	V/S/Ü	2	>	>	>	>				2					LN/K	>	>	>		
	Fachdidaktik II	AP							2	>	2								FP/R/LN		
4 SWS grundlegende didaktische Theorien																					
Summe:											20 SWS										

* = Wahlobligatorische Veranstaltungen können erst nach der erfolgreichen Teilnahme an Modul 1 und Modul 2 belegt werden.
 G = Gruppenunterricht, E = Einzelunterricht nach Ermessen, ET = Erfolgreiche Teilnahme, LN = Leistungsnachweis, V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = schulpraktische Übung,
 AP = Abschlußprojekt, FP = Fachpraktische Prüfung, SWS = Semesterwochenstunde, K = Klausur oder andere Form des schriftlichen Leistungsnachweises,
 SWS = Semesterwochenstunde, wo = wahlobligatorisch, R = Referat, schriftliche Projektbegleitung, 1 oder 2 = 60 bzw. 120 min., 1,5 = 90 min., 1 SWS = 15 Wochenstunden.

Studienplan für das Studienfach Darstellendes Spiel als Fach

<u>Modul</u>	<u>Fachgebiet und Art der Lehrveranstaltung</u>	<u>Fachsemester und Stunden in der Woche</u>									<u>Summe der SWS gem. LehPrVO</u> M-V	<u>Abschlußart im Semester</u>								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Obligatorisch Spieltechniken und -methoden G Schulspezifische Theaterarbeit G Musik, Rhythmus und Bewegung G																			
Grundlegende Veranstaltung		2									2	LN								
Fachpraxis		2	2								2		LN							
Spiele		1	>								1	LN	>							
2	Obligatorisch Grundlagen des Sprechens V/G/E Maskengestaltung G Körperorientierte Ausdrucksformen G																			
Grundlegende Veranstaltung		2	>	>	>						2	LN	>	>	>					
Fachpraxis		1	>	>							1	LN	>	>						
Gestalten		1	1	>							2		LN	LN	>					
3	Obligatorisch Szenisches Interpretieren G Umgang mit Texten G Szenisches Schreiben G/E Improvisation G																			
Grundlegende Veranstaltung																				
Fachpraxis					1	>					1			LN	>					
Szenisches Gestalten					1	>					1			LN	>					
Szenisches Schreiben					2	>					2			LN	>					
Improvisation				1	>					1			LN	>						
4*	Obligatorisch Mediales Spiel G Projekt G Wahlobligatorisch Multimediale Kommunikation G Aktuelle Trends G																			
Fachpraxis Semester begleitende AG					1	>	1	>			2			ET	>	>	>			
Projekt					1	>	1	>			2			ET	>	>	>			
Wahlobligatorisch																				
Multimediale Kommunikation					<	SWS nach Angebot	>				wo					ET	>	>	>	
Aktuelle Trends					<	SWS nach Angebot	>				wo					ET	>	>	>	

Modul	Fachgebiet und Art der Lehrveranstaltung	Fachsemester und Stunden in der Woche									Summe der SWS gem. LehrPrVo M-V	Abschlußart im Semester								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		1	2	3	4	5	6	7	8	9

5* Vertiefende Lehrveranstaltung	Obligatorisch																		
	Theatergeschichte	V	2	2	>	>	>	>	>	4	K	>	>	>	>	>	>	>	>
	Theater- und Medienkunde	G/S				1	1	>	>	2				LN	K	>	>	>	
	Dramaturgie und Regie im Schultheater	S				1	>	>		1				LN	>	>			
	Wahlobligatorisch																		
Kunst und Philosophie	G	<	SWS nach Angebot	>						wo				LN	>	>	>	>	
Genrebezogene Werkstätten	G/S	<	SWS nach Angebot	>						wo				LN	>	>	>	>	

26 SWS obligatorische Lehrveranstaltungen
14 SWS wahlobligatorische Lehrveranstaltungen
40 SWS

Summe:

6 Fachdidaktik	Obligatorisch																		
	Fachdidaktik I	V/S/Ü	2	>	2	>	2	>		6	K	>	>	>	>	>			
Fachdidaktik II	AP						4	>		4								FP/R	>

Summe: **10 SWS** grundlegende didaktische Theorien

* = Wahlobligatorische Veranstaltungen können erst nach dem Erbringen der Leistungsnachweise der Module 1-3 belegt werden, ausgenommen die Fachtheorie.
G = Gruppenunterricht, E = Einzelunterricht nach Ermessen, LN = Leistungsnachweis, V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = schulpraktische Übung, AP = Abschlußprojekt, FP = Fachpraktische Prüfung, SWS = Semesterwochenstunde, K = Klausur oder andere Form des schriftlichen Leistungsnachweises, SWS = Semesterwochenstunde, wo = wahlobligatorisch, R = Referat, schriftliche Projektbegleitung, 1 SWS = 15 Wochenstunden.

Studienplan für das Studienfach Darstellendes Spiel als gekoppeltes Fach

ohne Lernbereich DS

Modul	Fachgebiet und Art der Lehrveranstaltung	Fachsemester und Stunden in der Woche									Summe der SWS gem. LehPrVO M-V	Abschlußart im Semester								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Grundlegende Veranstaltung Fachpraxis	Obligatorisch																			
	Spieltechniken und -methoden G	2									2	LN								
	Schulspezifische Theaterarbeit G		2								2		LN							
	Musik, Rhythmus und Bewegung G	1	>								1	LN	>							
2 Grundlegende Veranstaltung Fachpraxis Gestalten	Obligatorisch																			
	Grundlagen des Sprechens V/G/E	2	>	>	>						2	LN	>	>	>					
	Maskengestaltung G	1	>	>							1	LN	>	>						
	Körperorientierte Ausdrucksformen G		1	1	>						2		LN	LN	>					
3 Grundlegende Veranstaltung Fachpraxis Szenisches Gestalten	Obligatorisch																			
	Szenisches Interpretieren G				1	>					1			LN	>					
	Umgang mit Texten G				1	>					1			LN	>					
	Szenisches Schreiben G/E				2	>					2			LN	>					
	Improvisation G				1	>					1			LN	>					
4* Fachpraxis Semester begleitende AG	Obligatorisch																			
	Mediales Spiel G				1	>	>	>			1			ET	>	>	>			
	Projekt G				1	>	>	>			1			ET	>	>	>			
	Wahlobligatorisch																			
	Multimediale Kommunikation G				<	SWS nach Angebot	>				wo					ET	>	>	>	
	Aktuelle Trends G				<	SWS nach Angebot	>				wo					ET	>	>	>	

Modul	Fachgebiet und Art der Lehrveranstaltung	Fachsemester und Stunden3 in der Woche									Summe der SWS gem. LehPrVO M-V	Abschlußart im Semester								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		1	2	3	4	5	6	7	8	9

5* Vertiefende Lehrveranstaltung	Obligatorisch																		
	Theatergeschichte	V	2	>	>	>	>	>	>	2	K	>	>	>	>	>	>	>	>
	Theater- und Medienkunde	G/S			1	1	>	>	2			LN	K	>	>	>	>	>	
	Dramaturgie und Regie im Schultheater	S				1	>	>	1										
	Wahlobligatorisch																		
	Didaktik	V/S/Ü		<	SWS nach Angebot	>	wo						LN	>	>	>	>	>	
	Theatergeschichte	V		<	SWS nach Angebot	>	wo						LN	>	>	>	>	>	
	Kunst und Philosophie	G		<	SWS nach Angebot	>	wo						LN	>	>	>	>	>	
	Genrebezogene Werkstätten	G/S		<	SWS nach Angebot	>	wo						LN	>	>	>	>	>	

Summe: 22 SWS obligatorische Lehrveranstaltungen
8 SWS wahlobligatorische Lehrveranstaltungen
30 SWS

6 Fachdidaktik	Obligatorisch																		
	Fachdidaktik I	V/S/Ü	2	>	>					2	K	>	>						
	Fachdidaktik II	AP					3	>	3								FP/R/LN	>	

Summe: **5 SWS** grundlegende didaktische Theorien

* = Wahlobligatorische Veranstaltungen können erst nach dem Erbringen der Leistungsnachweise der Module 1-3 belegt werden, ausgenommen die Fachtheorie.
G = Gruppenunterricht, E = Einzelunterricht nach Ermessen, LN = Leistungsnachweis, T = Testat, V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = schulpraktische Übung, AP = Abschlußprojekt, FP = Fachpraktische Prüfung, SWS = Semesterwochenstunde, K = Klausur oder andere Form des schriftlichen Leistungsnachweises, SWS = Semesterwochenstunde, wo = wahlobligatorisch, R = Referat, schriftliche Projektbegleitung, 1 SWS = 15 Wochenstunden.

Studienplan für das Studienfach Darstellendes Spiel als gekoppeltes Fach

nach abgeschlossenem Lernbereich DS

<u>Modul</u>	<u>Fachgebiet und Art der Lehrveranstaltung</u>	<u>Fachsemester und Stunden in der Woche</u>									<u>Summe der SWS gem. LehPrVO</u> M-V	<u>Abschlußart im Semester</u>												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		1	2	3	4	5	6	7	8	9				
1	Obligatorisch																							
Grundlegende Veranstaltung	Fachpraxis	Szenisches Schreiben		G/E		2		>		2				LN		>		>		>				
Szenisches Gestalten	Improvisation		G		1		>		1				LN		>		>		>					
	Szenisches Interpretieren		G		1		>		1						LN		>		>					
	Umgang mit Texten		G		1		>		1						LN		>		>					
2	Obligatorisch																							
Grundlegende Veranstaltung	Fachtheorie	Dramaturgie		und		Regie		1		1		>		>		2				LN		>		
	G		2		>		>		>		2				LN		>		>		>			
	Theatergeschichte		G		1		>		>		1				LN		>		>		>			
	Theater- und Medienkunde		G																					
3	Obligatorisch																							
Grundlegende Veranstaltung	Fachpraxis	Multimediale Kommunikation		G		2		2		1		>		5				LN		>		>		
Theatrale Techniken																								
4	Obligatorisch																							
Fachpraxis Semester begleitende AG	Mediales Spiel		G		1		>		1		>		2				ET		>		>		>	
	Projekt		G		1		>		1		>		2				ET		>		>		>	
	Wahlobligatorisch																							
	Multimediale Kommunikation		G		<		SWS nach Angebot		>		wo						ET		>		>		>	
	Aktuelle Trends		G		<		SWS nach Angebot		>		wo						ET		>		>		>	

Modul	Fachgebiet und Art der Lehrveranstaltung	Fachsemester und Stunden									Summe der SWS gem. LehPrVO M-V	Abschlußart im Semester								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		1	2	3	4	5	6	7	8	9
5 Vertiefende Lehrveranstaltung	Obligatorisch																			
	Theatergeschichte	V			2	>	>	>	2				LN	>	>	>				
	Theater- und Medienkunde	G/S			1	>	1	>	2				LN	>	>	>				
	Dramaturgie und Regie im Schultheater	S			1	>	>	1				LN	>	>						
	Wahlobligatorisch																			
	Didaktik	V/S/Ü	<	SWS nach Angebot	>					wo				LN	>	>	>	>		
	Theatergeschichte	V	<	SWS nach Angebot	>					wo				LN	>	>	>	>		
	Kunst und Philosophie	G	<	SWS nach Angebot	>					wo				LN	>	>	>	>		
	Genrebezogene Werkstätten	G/S	<	SWS nach Angebot	>					wo				LN	>	>	>	>		

20 SWS obligatorische Lehrveranstaltungen
 10 SWS wahlobligatorisc
 Lehrveranstaltungen
 Summe: **30 SWS**

6 Fachdidaktik	Obligatorisch																	
	Fachdidaktik I	V/S/Ü			2	>	>	2				K	>	>				
Fachdidaktik II	AP						3	>	3						R	>		

Summe: **5 SWS** grundlegende didaktische Theorien

G = Gruppenunterricht, E = Einzelunterricht nach Ermessen, LN = Leistungsnachweis, V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = schulpraktische Übung, AP = Abschlußprojekt, FP = Fachpraktische Prüfung, SWS = Semesterwochenstunde, K = Klausur oder andere Form des schriftlichen Leistungsnachweises, SWS = Semesterwochenstunde, wo = wahlobligatorisch, R = Referat, schriftliche Projektbegleitung, 1 oder 2 = 60 bzw. 120 min., 1,5 = 90 min., 1 SWS = 15 Wochenstunden.